

# Glasfaser Antrag Einfamilienhaus

XL	<b>1 Gbit/s</b> Download und 1 Gbit/s Upload	1.-6. Monat <b>19,95 €/Monat</b> Ab dem 7. Monat <b>74,95 €/Monat</b> Energiekundenvorteil <b>54,95 €/Monat</b>	Internet-Flat & Telefon-Flat ins dt. Festnetz (ausgenommen Sonderrufnummern und Mehrwertdienste) Laufzeit 12 Monate	<input type="checkbox"/>
L	<b>500 Mbit/s</b> Download und 500 Mbit/s Upload	1.-6. Monat <b>19,95 €/Monat</b> Ab dem 7. Monat <b>54,95 €/Monat</b> Energiekundenvorteil <b>44,95 €/Monat</b>	Internet-Flat & Telefon-Flat ins dt. Festnetz (ausgenommen Sonderrufnummern und Mehrwertdienste) Laufzeit 12 Monate	<input type="checkbox"/>
M	<b>300 Mbit/s</b> Download und 300 Mbit/s Upload	1.-6. Monat <b>19,95 €/Monat</b> Ab dem 7. Monat <b>44,95 €/Monat</b> Energiekundenvorteil <b>34,95 €/Monat</b>	Internet-Flat & Telefon-Flat ins dt. Festnetz (ausgenommen Sonderrufnummern und Mehrwertdienste) Laufzeit 12 Monate	<input type="checkbox"/>
S	<b>100 Mbit/s</b> Download und 100 Mbit/s Upload	1.-6. Monat <b>19,95 €/Monat</b> Ab dem 7. Monat <b>34,95 €/Monat</b>	Internet-Flat & Telefon-Flat ins dt. Festnetz (ausgenommen Sonderrufnummern und Mehrwertdienste) Laufzeit 12 Monate	<input type="checkbox"/>

\* Verfügbarkeit eines Glasfaseranschlusses am gewünschten Standort vorausgesetzt.

## Vertragsdetails

Voraussetzung für den Abschluss des Vertrages ist der tatsächliche Ausbau des Glasfasernetzes. Der von Ihnen abgeschickte Antrag gilt als angenommen und der Vertrag als geschlossen, wenn Sie von uns eine Bestätigung der Annahme Ihres Antrages erhalten. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt für die alle Tarife 12 Monate. Ab dem 7. Monat erhöhen sich die Kosten auf 74,95 €/Monat für den Tarif XL, auf 54,95 €/Monat für den Tarif L, auf 44,95 €/Monat im Tarif M und auf 34,94 €/Monat im Tarif S. Kunden, die Ihren Energiebedarf für Strom und/oder Gas bei den Stadtwerken Wedel beziehen, erhalten Vergünstigungen. Die Vertragslaufzeit beginnt mit Bereitstellung und verlängert sich automatisch um jeweils einen Monat, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von mindestens einem Monat vor Ablauf der Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt wird. Die Bereitstellung des Anschlusses erfolgt zum nächstmöglichen Zeitpunkt und richtet sich im Wesentlichen nach der Vertragslaufzeit Ihres bisherigen Anbieters. Voraussetzung für die Nutzung von Glasfaser ist ein IP-fähiger Router. Voraussetzung für die kostenlosen Telefoniefunktionen ist ein Telefongerät, das diese Leistungsmerkmale unterstützt. Aus technischen und physikalischen Gründen und durch die Beeinflussung mit anderen Leitungen kann es wegen der Besonderheiten des Zugangs zum Internet dazu kommen, dass die zur Verfügung stehende Kapazität (Bandbreite) sowohl im Downstream als auch im Upstream schwankt bzw. geringer ausfällt als die hier maximal ausgewiesene Bandbreite.

**Bereitstellungsgebühr 79,95 € (einmalig)**

## Router

Voraussetzung für die Nutzung von Glasfaser der Stadtwerke Wedel ist ein IP-fähiger Router. Wir bieten Ihnen zwei unterschiedliche Router der Marke FRITZ!/AVM zur Miete oder zum Kauf an. Beide Router verfügen über umfangreiche Leistungsfeatures, die Ihr modernes Heimnetz managen und Ihnen Surf- und Telefoniespaß ohne Grenzen ermöglichen. Genaue Produktbeschreibungen finden Sie unter [stadtwerke-wedel.de/glasfaser](http://stadtwerke-wedel.de/glasfaser)

Durch den Erwerb eines durch uns zur Verfügung gestellten Routers, genießen Sie den Vorteil bereits vorkonfigurierter Zugangsdaten, Sie benötigen hierfür also weder einen externen Techniker noch ist eine Konfiguration Ihrerseits notwendig. Weiterhin haben wir die Möglichkeit, den Status im Störfall per Fernwartung einzusehen und können so in der Regel schnell Abhilfe schaffen.

**FRITZ!Box 7530**  Mietpreis 3,95 €/Monat  Kaufpreis 159,95 €  Danke, ich habe bereits einen Router  
**FRITZ!Box 7590AX**  Mietpreis 4,95 €/Monat  Kaufpreis 229,95 €

## Mietdetails

Beide Router haben als Mietrouter keine Laufzeitbindung. Sie werden von uns informiert, sobald der Router für Sie bei uns im Kunden-Center abholbereit ist. Die Kündigungsfrist beträgt vier Wochen. Das Gerät muss bis Vertragsende an und übergeben oder an die Stadtwerke Wedel GmbH, Gorch-Fock-Straße 2, 22880 Wedel zurückgesendet werden.

## Installationspartner

Für technische Hilfe oder Fragen bei Ihnen vor Ort benötigen Sie ggf. einen Installationspartner. In der Vergangenheit haben wir sehr gute Erfahrungen mit der nachfolgenden Firma machen können. Als zukünftiger Glasfaser Kunde der Stadtwerke Wedel haben Sie die Möglichkeit sich ein kostenfreies Angebot für eine eventuelle Innenhausverkabelung und/oder die Installation/Konfiguration Ihrer Peripheriegeräte passend zum neuen Anschluss erstellen zu lassen.

Möglicher Installationspartner:  
 Steenbuck&Vollstedt GmbH (Meisterbetrieb)  
 Nappenhorn 43, 25355 Barmstedt, 04123 928088, [www.stevo.de](http://www.stevo.de), [lwl@stevo.de](mailto:lwl@stevo.de)

## Bestellung TV

TV-Kombi (Internet, Telefonie & TV) 9,95 €/Monat

TV-only 19,95 €/Monat

## Senderpakete

Smartcard 29,95 € (Pfandgebühr)

Conax Modul 79,95 €

Smartcard und Conax Modul sind für den Empfang der in den TV-Zusatzpaketen enthaltenen Sendern zwingend erforderlich. Die Nutzung von Fremdmodulen ist technisch nicht möglich.

Privat-HD 5,95 €/Monat

Privat-HD & Family-HD 19,95 €/Monat

Polnisch 6,95 €/Monat

Türkisch 9,95 €/Monat

Italienisch 5,95 €/Monat

Russisch 14,95 €/Monat

Die Inhalte der Senderpakete finden Sie auf der aktuellen Senderliste bzw. im Downloadbereich unserer Webseite unter TV-Zusatzpakete. ([www.stadtwerke-wedel.de/download-bereich](http://www.stadtwerke-wedel.de/download-bereich))

## Hausanschluss

Der Baukostenzuschuss für einen Hausanschluss variiert je nach Bauphasenstatus: (Weicht die Kostenübernahme des Hausanschlusses vom Tarifnehmer ab, so muss der Wunsch auf Kostenübernahme des Baukostenzuschusses durch den Hauseigentümer in der GEE auf Seite 6 mit „Ja“ angegeben sein).

Vor der Bauphase 195,00 €\*

In der Bauphase 495,00 €\*

Nach der Bauphase 995,00 €\*

Bauphase: Ab Beginn der Tiefbauarbeiten für das jeweilige Gebiet bis zum Abschluss der Wiederherstellung der Straßenoberflächen. Anschließend fallen erneut Kosten für Planung und Tiefbau an, so dass sich die Kosten für den Hausanschluss auf 995,00 € erhöhen. Nach Fertigstellung des Hausanschlusses geht dieser in das Eigentum der StW über. Die Möglichkeit zur Ausführung erfolgt in einem persönlichen Gespräch.

\*Alle Preise sind freibleibend und gelten nur in Verbindung mit einem Telekommunikationsprodukt der StW. Der Hausanschluss beinhaltet keine Leistungen im Bereich der Innenhausverkabelung/Netzebene 4. Die oben genannten Preise beinhalten einen Hausanschluss mit einer Länge von 15 Metern ab Grundstücksgrenze. Darüber hinaus werden 100,00 € je Mehrmeter berechnet. Die Abrechnung des Baukostenzuschusses erfolgt nach Herstellung des Hauptübergabepunktes. Nach der Fertigstellung des Hausanschlusses geht dieser in das Eigentum der Stadtwerke Wedel über.

## Auftraggeber

Kundennummer Strom/Gas-Vertrag bei den StW (Pflichtfeld für den Anspruch auf unseren Energiekundenvorteil)

Vertragsnummer (wird von den StW ausgefüllt)

Anrede Frau/Herr

Titel

Ich bin Mieter/Eigentümer

Geburtsdatum

Vorname

Nachname

Personalausweisnummer

Mobil

Telefon

E-Mail

Bitte kontaktieren Sie mich am besten über:

Mobil  Telefon  E-Mail

## Rechnungsadresse (falls abweichend)

Anrede Frau/Herr

Titel

Adresszusatz (z. B. Firma)

Vorname

Nachname

Straße/Hausnummer, inkl. Zusatz

PLZ

Stadt

## Anschlussadresse

Straße

Hausnummer

Zusatz (z. B. a/A)

PLZ

Stadt

Name des Vormieters (nur bei Umzug)

## Beschreibung Ihres Anschlusses

Beschreibung z. B. Keller, EG Hausflur, OG, 1.OG, Whg. 01 links o.ä.

## Technische Daten zum vorhandenen Telefonanschluss

Bei Anbieterwechsel im eigenen Vorwahlgebiet: Möchten Sie Ihre Rufnummer/Rufnummern behalten?  Ja  Nein

Welche Rufnummer/Rufnummern möchten Sie behalten? Vorwahl/Zielrufnummer/n (Die Mitnahme von bis zu 10 Rufnummern ist möglich)

\_\_\_\_\_  
Vorwahl/Zielrufnummer

\_\_\_\_\_  
Vorwahl/Zielrufnummer

\_\_\_\_\_  
Vorwahl/Zielrufnummer

\_\_\_\_\_  
Vorwahl/Zielrufnummer

\_\_\_\_\_  
Vorwahl/Zielrufnummer

\_\_\_\_\_  
Vorwahl/Zielrufnummer

\_\_\_\_\_  
Vorwahl/Zielrufnummer

\_\_\_\_\_  
Vorwahl/Zielrufnummer

\_\_\_\_\_  
Vorwahl/Zielrufnummer

\_\_\_\_\_  
Vorwahl/Zielrufnummer

\_\_\_\_\_  
Derzeitiger Telekommunikationsanbieter

## Bei Neuanschluss:

\_\_\_\_\_  
Gewünschter Bereitstellungstermin

\_\_\_\_\_  
Kündigungstermin aktueller Anbieter

\_\_\_\_\_  
Anzahl neue Rufnummern

Die Portierung (Mitnahme vom derzeitigen Anbieter) sowie Neubestellungen von bis zu 10 Rufnummern sind möglich. Bitte beachten Sie, dass ggf. pro mitzunehmender Rufnummer eine Gebühr bei Ihrem **derzeitigen** Telekommunikationsanbieter entsteht. Bei einer **Neubestellung** von Rufnummern ist die erste Rufnummer **kostenlos**, jede weitere Nummer entnehmen Sie bitte der Preisliste.

**Für einen reibungslosen Anbieterwechsel benötigen wir von Ihnen das unterschriebene Portierungsformular. Damit können wir die Kündigung bei Ihrem derzeitigen Telekommunikationsanbieter vornehmen. Sollten Sie aktuell zwei unterschiedliche Anbieter für Telefon- und Internetanschluss haben, so kündigen wir mit dem Portierungsformular ausschließlich Ihrem Telefonanbieter. Dem Internetanbieter müssen Sie eigenständig kündigen.**

## Einzelverbindungs nachweis und Löschung von Verbindungsdaten

Ich beauftrage kostenfrei einen Einzelverbindungs nachweis  Ja, mit vollständiger Zielrufnummer  Ja, mit verkürzter Zielrufnummer

Ich versichere, dass alle Nutzer des vertraglichen Anschlusses auf die Erfassung der Verbindungsdaten hingewiesen worden sind und künftige Nutzer unverzüglich darüber informiert werden. Die Stadtwerke Wedel GmbH speichert Verkehrsdaten der Telekommunikation gemäß dem Telekommunikationsgesetz (TKG), soweit dies zur Abrechnung erforderlich ist, für die Dauer von 80 Tagen ab Rechnungsstellung. Danach erfolgt eine Löschung dieser Daten, sofern der Kunde nicht innerhalb dieser Frist Einwendungen gegen die Rechnung erhebt. Soweit zu Abrechnungszwecken gespeicherte Verkehrsdaten aufgrund gesetzlicher Vorschriften, insbesondere der vorgenannten 80-Tagesfrist, zu löschen sind, trifft die Stadtwerke Wedel GmbH keine Nachweispflicht für die erbrachten Einzelverbindungen (Details siehe § 45i TKG).

## Premium-Rate-Dienste

Die Premium-Rate-Dienste (0900) sind standardmäßig nicht gesperrt und werden nur auf gesonderten Antrag des Kunden gesperrt. Alle Preise finden Sie in der aktuell gültigen Preisliste auf [stadtwerke-wedel.de/glasfaser](http://stadtwerke-wedel.de/glasfaser).

## Zahlungsmethode

Ihre persönliche Monatsrechnung stellen wir Ihnen in der Regel innerhalb von 14 Tagen nach Ablauf eines jeden Nutzungsmonats digital in Ihrem geschützten Downloadbereich zur Verfügung.

Einzugsermächtigung/SEPA  Überweisung

Bitte erlauben Sie uns den Einzug Ihrer Monatsrechnung über das von Ihnen zu unterschreibende SEPA-Mandat. Bei einem vom Kunden erteilten SEPA-Lastschriftmandat bucht die StW den Rechnungsbetrag nicht vor dem siebten Tag nach Zugang der Rechnung und der SEPA-Vorabankündigung (Pre-Notification) vom vereinbarten Konto ab. Bei Überweisung ist der Rechnungsbetrag auf das in der Rechnung angegebene Konto zu zahlen. Ihre Zahlung muss spätestens am 14. Tag nach Zugang der Rechnung bei uns gutgeschrieben sein.

\_\_\_\_\_  
Vor- und Nachname des Kontoinhabers

\_\_\_\_\_  
IBAN

\_\_\_\_\_  
BIC

\_\_\_\_\_  
Name der Bank

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kontoinhaber/Bevollmächtigter

Ich wünsche zusätzlich eine Papierrechnung

Die anfallenden Kosten in Höhe von 3 € pro ausgefertigter Rechnung inkl. Versand werden mit der Monatsabrechnung in Rechnung gestellt.

## Auftrag und Schufa-Klausel

Hiermit beauftrage ich bei den StW die Versorgung mit Telekommunikationsprodukten der genannten Abnahmestelle zu dem genannten oder zum nächstmöglichen Termin und akzeptiere die für den Vertrag geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für Telekommunikationsprodukte der StW, die Preisliste, die Leistungsbeschreibung und die Senderliste (stadtwerke-wedel.de/glasfaser) in der jeweils gültigen Fassung. Der Vertrag wird mit schriftlicher Eingangsbestätigung wirksam. Gemäß Ziffer 3.7 der AGB für Telekommunikationsprodukte der StW bin ich damit einverstanden, dass zur Vermeidung eines finanziellen Risikos sich die StW vorbehält, Namen, Vornamen, Straße, Postleitzahl, Ort und Geburtsdatum an eine Auskunftsei zu melden. Hierbei handelt es sich um die Firmen Creditreform GmbH & SCHUFA Holding AG.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber

## Widerrufsbelehrung

**Widerrufsrecht:** Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen den Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Wedel GmbH, Gorch-Fock-Str. 2, 22880 Wedel, Telefon: 04103 - 805 800, Fax: 04103 - 805 100, E-Mail: kundenservice@stadtwerke-wedel.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

**Folgen des Widerrufs:** Wenn Sie den Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Telekommunikation während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

- Ende der Widerrufsbelehrung -

Ich verlange ausdrücklich, dass die Bereitstellung - soweit möglich - auch erfolgen soll, wenn der Bereitstellungstermin innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsschluss - also vor Ablauf der Widerrufsfrist - liegt. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich der Stadtwerke Wedel GmbH für das ab Vertragsschluss bis zum Widerruf zur Verfügung gestellte Produkt gemäß § 357 Abs. 8 BGB einen angemessenen Betrag als Wertersatz.

## Einwilligung in die Datenverarbeitung

Ich akzeptiere die Verarbeitung, Nutzung und Speicherung der von mir im Rahmen des Vertrages erhobenen persönlichen Daten sowie der Vertragsdaten einschließlich der Daten der Vertragsbeendigung (dazu gehören Beginn und Ende der Belieferung und Daten zum Eigenverbrauch) durch die Stadtwerke Wedel GmbH. Die Stadtwerke Wedel GmbH ist berechtigt, die erhobenen personenbezogenen Daten des Kunden an seine Kooperationspartner weiterzuleiten, mit denen die Stadtwerke Wedel GmbH bei der Umsetzung des Baus der Anschlüsse zusammenarbeitet. Der Kooperationspartner speichert die durch die Stadtwerke Wedel GmbH erhobenen personenbezogenen Daten und nutzt diese zur weiteren Bearbeitung des Auftrags im Zusammenhang mit der Errichtung des Telefonie-, Internet- oder TV-Anschlusses.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber

## Einwilligung in die Datenverarbeitung (Opt-in):

Ich möchte auch über andere eigene Produkte und Dienstleistungen der StW informiert werden und willige in die Datenverarbeitung und Nutzung meiner im Rahmen des Vertrages erhobenen persönlichen Daten und der Vertragsdaten an für mich gerichtete Werbung sowie zur Marktforschung durch den Lieferanten ein. Ich möchte die Informationen auf folgendem Weg erhalten:

E-Mail  Telefon

Die Einwilligung gilt bis zum Ende des auf die Vertragsbeendigung folgenden Kalenderjahres. Meine Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen. Der Widerruf kann auch lediglich hinsichtlich einzelner Kontaktwege erfolgen. Der Widerruf ist zu richten an: Stadtwerke Wedel GmbH, Gorch-Fock-Straße 2, 22880 Wedel. Eine Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, ich habe dem ausdrücklich zugestimmt oder der Lieferant ist hierzu aufgrund gesetzlicher Bestimmungen verpflichtet oder die Übermittlung ist aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zulässig.

Stand 01.04.2024. Irrtümer und Änderungen vorbehalten. Alle aufgeführten Preise beinhalten die gesetzlich geltende MwSt. Die vollständigen Konditionen finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für Telekommunikationsprodukte der Stadtwerke Wedel GmbH, der Leistungsbeschreibung, der Preisliste und der Senderliste in der jeweils gültigen Fassung.

## Stadtwerke Wedel GmbH

Gorch-Fock-Straße 2 · 22880 Wedel · Tel.: 04103 - 805 0 · Störungshotline: 04103 - 805 888 · Fax: 04103 - 805 100 · kundenservice@stadtwerke-wedel.de  
stadtwerke-wedel.de/glasfaser · Registergericht Amtsgericht Pinneberg · HRB 5166 · Vorsitzender des Aufsichtsrates Michael C. Kissig  
Geschäftsführer Jörn Peter Maurer · Ust-IdNr.: DE 212976612 · Bank Stadtparkasse Wedel · DE90 2215 1730 0000 0000 78 · BIC: NOLADE21WED

# Auftrag Anbieterwechsel

Anbieterwechselauftrag von Stadtwerke Wedel GmbH

**Kündigung von Anschlüssen beim Endkundenvertragspartner abgebend (EKPabg)**  
(separate Kündigung beim bisherigen Anbieter nicht erforderlich)  
 Hiermit kündige/n ich/wir den zu unten gemachten Angaben gehörenden Anschluss bei: \_\_\_\_\_  
 zum nächst möglichen Termin.

**Hiermit beauftrage/n ich/wir die Portierung (Mitnahme) der angegebenen Rufnummer/n.**  
 Name/Firma : \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
 Straße: \_\_\_\_\_ Hausnr.: \_\_\_\_\_  
 PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

**alle Nr. der Anschlüsse portieren**

Ortsnetzkennzahl	Rufnummer/n	(Achtung, es muss mindestens eine Rufnummer angegeben werden!)	
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Telekommunikationsanlagen: **Durchwahl-RN** - **Abfragestelle** **Rufnummernblock:**  
 - **von** \_\_\_\_\_ **bis** \_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Vertragspartner und ggf. Firmenstempel

von den beteiligten Endkundenvertragspartnern (EKP) auszufüllen	WBCI-GF: <input type="text"/>	Vorab-ID: _____	Änderungs- / Storno-ID: _____
	PKIlauf: <u>D038</u>	Wechseltermin: _____	neuer Wechseltermin: _____
	Portierungsfenster: <input type="checkbox"/> 06:00 - 8:00 Uhr <input type="checkbox"/> - 12:00 <input type="checkbox"/>	_____	
	Rückinformation an: _____	über Fax/E-Mail: _____	Tel.: _____
	Ressourcenübernahme: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Sicherer Hafen: <input type="checkbox"/>	Storno ausgeführt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	<b>Zustimmung:</b> ZWA <input type="checkbox"/> NAT <input type="checkbox"/> ADA <input type="checkbox"/>	Datum: _____	Ist-Technologie: <input type="text"/>
	WITA: <input type="checkbox"/> S/PRI: <input type="checkbox"/>	WITA-Vertragsnummer / Line-ID: _____	
	Grund: _____		
	<b>Ablehnung:</b> ADF <input type="checkbox"/> KNI <input type="checkbox"/> VAE <input type="checkbox"/> RNG <input type="checkbox"/> WAI <input type="checkbox"/> AIF <input type="checkbox"/> SON <input type="checkbox"/>	_____	
	<b>Ortsnetzkennzahl</b> _____	<b>Rufnummer/n</b> _____	<b>PKI abg</b> _____
		<b>Bei Telekommunikationsanlagen:</b>	
		<b>Durchwahl-RN</b> _____	<b>Abfragestelle</b> _____
		-	
		<b>Rufnummernblock</b>	
		<b>von</b> _____	<b>bis</b> _____
		<b>PKI abg</b> _____	
<b>Ansprechpartner</b> _____		<b>über Fax/E-Mail:</b> _____	<b>Tel.:</b> _____
interne Bemerkungen			

# Grundstückseigentümergeklärung (GEE)

Name, Vorname des Grundstückseigentümers

Straße des Grundstückseigentümers

Hausnummer, Zusatz (z. B. a/A)

PLZ, Stadt

1. Der oben aufgeführte Grundstückseigentümer/die Grundstückseigentümerin ist damit einverstanden, dass die Stadtwerke Wedel GmbH bzw. deren bevollmächtigte Unternehmen und ggf. weitere eingesetzte Subunternehmer auf seinem/ihrer Grundstück sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden alle Vorrichtungen anbringt, die erforderlich sind, um für das betreffende Grundstück und den darauf befindlichen Gebäuden den Zugang zum Glasfasernetz einzurichten, zu betreiben, zu ändern, zu reparieren, zu warten, zu ersetzen und zu unterhalten.

Straße

Hausnummer, Zusatz (z. B. a/A)

PLZ, Stadt

Telefon

E-Mail

Der Eigentümer übernimmt die Kosten des Anschlusses Ja/Nein

- Einfamilienhaus     Mit Einliegerwohnung     Doppelhaus     Reihenhaus     Mehrfamilienhaus mit \_\_\_\_\_ Wohneinheiten  
 Passivhaus     Holzhaus     Bauliche Besonderheiten: \_\_\_\_\_

Ggf. Name des Mieters

2. Mit Unterzeichnung der vorliegenden Grundstückseigentümergeklärung erwirbt der Eigentümer/die Eigentümerin keinen Anspruch auf die Anschlussverlegung.

3. Die Stadtwerke Wedel GmbH bzw. deren bevollmächtigte Unternehmen und ggf. weitere Subunternehmer führen die anfallenden Arbeiten mit größtmöglicher Rücksichtnahme durch. Die Inanspruchnahme des Grundstücks durch Vorrichtungen zur Realisierung Ihres Anschlusses darf nur zu einer notwendigen und zumutbaren Belastung führen. Die Stadtwerke GmbH verpflichtet sich unbeschadet gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, dabei evtl. beschädigte Teile von Gebäuden oder des Grundstücks wieder ordnungsgemäß instand zu setzen.

4. Im Rahmen der technischen Möglichkeiten und der bestehenden Sicherheitsanforderungen wird die Stadtwerke Wedel GmbH vorinstallierte Hausverkabelung nutzen. Die Stadtwerke Wedel GmbH wird die von ihr errichteten Vorrichtungen verlegen oder – soweit sie nicht das Grundstück versorgen und eine Verlegung nicht ausreicht – entfernen, wenn sie einer veränderten Nutzung des Grundstücks entgegenstehen und ihr Verbleib an der bisherigen Stelle nicht mehr zumutbar sind. Dies gilt auch bei einer eventuellen Kündigung durch den Grundstückseigentümer. Die Kosten für die Entfernung oder Verlegung trägt die Stadtwerke Wedel GmbH. Dies gilt nicht für Vorrichtungen, die ausschließlich das Grundstück versorgen, wenn nicht gleichzeitig Änderungen am öffentlichen Telekommunikationsnetz erforderlich ist.

5. Der Nutzungsvertrag gilt auf unbestimmte Zeit. Ungeachtet besonderer gesetzlicher Kündigungsrechte kann der Vertrag von jedem Vertragspartner mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende des Kalendermonats gekündigt werden; frühestens jedoch zum Ablauf des 12. Liefermonats (Mindestvertragslaufzeit). Die Kündigung bedarf der Textform.

6. Ferner ist der Grundstückseigentümer/die Grundstückseigentümerin damit einverstanden, dass die Stadtwerke Wedel GmbH zur Sicherstellung des Baufortschritts, der Ausbauoptimierung und zur effizienten Entstörung Kontakt über die angegebenen Kontaktmöglichkeiten aufnimmt. Durch die Angabe der Telefonnummer kann eine Kontaktaufnahme zu oben genannten Zwecken auch telefonisch durch die Stadtwerke Wedel GmbH erfolgen.

Die Einwilligungserklärung für die telefonische und/oder elektronische Kontaktaufnahme kann jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft schriftlich gegenüber der Stadtwerke Wedel GmbH (Gorch-Fock-Straße 2, 22880 Wedel Telefonnummer 04103 - 805 101, Telefax 04103 - 805 100, E-Mail: kundenservice@stadtwerke-wedel.de) werden.

## Einwilligung zur Datenverwendung

Ihre Kontaktdaten werden von der Stadtwerke Wedel GmbH an die Stadtwerke Wedel GmbH bevollmächtigten Unternehmen und ggf. an weitere Subunternehmer weitergegeben, die mit der Errichtung und/oder dem Betrieb des Glasfasernetzes betraut werden, um in Ihrem Interesse einerseits eine reibungslose Bauausführung und andererseits einen störungsfreien Betrieb zu ermöglichen oder die Übermittlung ist aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zulässig. Die betroffenen Unternehmen werden auf die Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen (BDSG) verpflichtet. Die Einwilligungserklärung kann jederzeit widerrufen werden. Die Einwilligung gilt – vorbehaltlich eines vorherigen Widerrufs – bis zum Ende des auf die Vertragsbeendigung folgenden Kalenderjahres. Der Widerruf ist zu richten an Stadtwerke Wedel GmbH, Gorch-Fock-Straße 2, 22880 Wedel; Telefonnummer 04103 - 805 800, Telefax 04103 - 805 100, E-Mail: kundenservice@stadtwerke-wedel.de. Ich akzeptiere die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der von mir im Rahmen des Vertrages erhobenen persönlichen Daten sowie der Vertrags- und Verkehrsdaten einschließlich der Daten der Vertragsbeendigung durch die Stadtwerke Wedel GmbH.

Ort

Datum

Unterschrift Auftraggeber

## Widerrufsrecht

Der Grundstückseigentümer/die Grundstückseigentümerin das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Wedel GmbH, Gorch-Fock-Straße 2, 22880 Wedel, Telefon: 04103 - 805 101, Fax: 04103 - 805 100, E-Mail: kundenservice@stadtwerke-wedel.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

## Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung, als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung, gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom und/oder Gas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

– Ende der Widerrufsbelehrung –

Ort

Datum

Unterschrift Auftraggeber